

G3.082. Reklamebewilligungen

131780

**Fragestunde vom 7. November 2013
Bewilligung Werbetafeln an der Schönenwerdkreuzung**

Beantwortung Kleine Anfrage

Catherine Peer, Mitglied des Gemeinderates, hat zu Händen der Fragestunde des Gemeinderates vom 7. November 2013 die folgende Frage eingereicht:

"An Kreuzungen von Kantonsstrassen sind Werbetafeln und Werbeblachen nicht erlaubt. Sind die Werbeblachen an der Kreuzung im Schönenwerd (Bernstrasse - Zürcherstrasse) bewilligt worden?"

Gestützt auf § 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates werden Fragen, welche aus Zeitgründen nicht beantwortet werden können, in Kleine Anfragen umgewandelt.

Die Kleine Anfrage von Catherine Peer wird wie folgt beantwortet:

Die temporären Werbeplakate sind von der Stadtpolizei bewilligt worden. Die Standorte für temporäre Strassenreklamen wurden in Absprache mit den zuständigen kantonalen Stellen festgelegt.

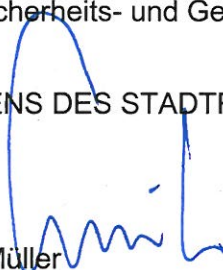
Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Catherine Peer (SP) betreffend Bewilligung Werbetafeln an der Schönenwerdkreuzung wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Sekretariat Gemeinderat;
- Chef Stadtpolizei;
- Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorstand.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

TW 1202_Kleine Anfrage Webetafeln Schönenwerd.doc

versandt am:

- 5. Dez. 2013